

## **Die neue Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge**

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform wird zum **1. Januar 2009** eine Abgeltungssteuer auf nahezu alle privaten Kapitalerträge eingeführt. Dazu geben wir folgende Hinweise:

### **Wie ist die Abgeltungssteuer ausgestaltet?**

Abgeltungssteuer bedeutet, dass alle Kapitalerträge, die nicht in einem Unternehmen anfallen, mit einem einheitlichen Steuersatz von **25 %** besteuert werden. Hinzu kommen noch der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer, soweit Religionszugehörigkeit besteht. Die Steuer hat abgeltende Wirkung und die Kapitalerträge wirken sich nicht mehr erhöhend auf die Steuerprogression aus.

### **Was unterliegt der Abgeltungssteuer?**

Unter die Regelungen der Abgeltungssteuer fallen grundsätzlich alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, insbesondere Zinserträge aus Geldeinlagen, Kapitalerträge aus Wertpapieren, Dividenden aus Aktien, Erträge aus Investmentfonds oder Termingeschäften und Zertifikaten.

Das bisherige Halbeinkünfteverfahren (halber Ansatz der Erträge) bei Dividenden entfällt.

Gewinne aus privaten **Veräußerungsgeschäften**, insbesondere bei Wertpapieren, Aktien, Investmentanteilen werden nach der Neuregelung ebenfalls als „Kapitalerträge“ von der Abgeltungssteuer erfasst. Die bisherige **einjährige Spekulationsfrist entfällt**. Damit werden Gewinne steuerpflichtig und Verluste verrechenbar mit Gewinnen hieraus.

Bei der Spekulationsbesteuerung von **Immobilien** gilt nach wie vor die 10-jährige Spekulationsfrist (Verkauf nach 10 Jahren steuerfrei).

### **Sparerfreibetrag und Werbungskosten:**

Der bisherige Sparerfreibetrag und der Werbungskostenpauschbetrag werden zu einem Sparerpauschbetrag in Höhe von **801,- € für Alleinstehende und 1.602,- € für Verheiratete** zusammengefasst.

Ein gesonderter **Werbungskostenabzug** für Depotgebühren, Schuldzinsen und andere Auslagen **entfällt** zukünftig.

Mit dem **Freistellungsauftrag** können Sie weiterhin den Abzug der Abgeltungssteuer in der entsprechenden Höhe verhindern. Auf die richtige Verteilung bei den Kreditinstituten ist zu achten.

### **Individueller Einkommensteuersatz und Nichtveranlagung:**

Liegt Ihr persönlicher Steuersatz aufgrund geringer Einkünfte unter 25 %, können Sie zu Ihren Gunsten zur Veranlagung ihrer Einkünfte optieren, d. h. in der Einkommensteuererklärung werden die Kapitaleinkünfte erklärt. Die Kreditinstitute werden wie bisher Bescheinigungen über die Höhe der Einkünfte ausstellen. Ist die Veranlagung günstiger, wird der Differenzbetrag der Steuer erstattet. Liegt der persönliche Steuersatz über 25 %, werden die Einkünfte von Amts wegen nicht berücksichtigt.

Durch die Beantragung einer Nichtveranlagungsbescheinigung kann bei ganz geringen Einkünften, soweit sich überhaupt keine Einkommensteuer ergibt, die Abgeltungssteuer vermieden werden.

Trotz Abgeltungswirkung sind die Kapitalerträge zu berücksichtigen bei der Familienversicherungsgrenze in der Krankenversicherung, BAföG und Arbeitslosengeld II. Außerdem sind die Angaben in der Einkommensteuererklärung erforderlich für den Spendenabzug, außergewöhnliche Belastungen, Unterhaltsleistungen bei bedürftigen Personen, Berücksichtigung des volljährigen Kindes in der Berufsausbildung und bei Ausbildungsfreibeträgen.

**Strategien für Anleger und Altersvorsorge:**

Bis zum Inkrafttreten der Neuregelung haben Anleger verschiedene Möglichkeiten, um die steuerliche Situation zu optimieren. Gewinner der Reform sind Anlagen in Anleihen, Renten-, Geldmarktfonds, abgezinste Sparbriefe, Aktienanleihen, Festgelder, Sparbücher und Kapitallebensversicherungen, da die Erträge daraus nur noch mit rund **28 % incl. Zuschlagsteuern** besteuert werden.

Es ist ratsam, die **Erträge in die Zukunft (nach 2009) zu verschieben** (Sparbrief, Bundesschatzbrief, Festgeld), dann gilt der günstigere Abgeltungssteuersatz. Auch vor dem 1. Januar 2009 gekaufte niedrigverzinsliche Anleihen sind wegen der steuerfreien Kursgewinne weiter interessant.

**Risikobewusste Anleger** dürften auf eine „**Konservierung**“ der Übergangsregelung für steuerfreie Kursgewinne bauen. Dies ist mit breit gestreuten Mischfonds, Dachfonds oder Rentenfonds möglich. Umschichtungen im Depot führen zukünftig zur Abgeltungssteuer.

Anleger sind gut beraten, einer bewährten Strategie trotz der neuen Abgeltungssteuer auch weiterhin zu folgen. Schließlich kommt es nicht darauf an, möglichst viel Steuern zu sparen; wichtig ist es, den Ertrag nach Steuern zu maximieren. Kosten sind zukünftig nicht mehr abzugsfähig.

Beachten Sie Ihre eigene Vermögensstruktur, auch innerhalb der Familie, daneben die Risikoneigung. Vergleichen Sie den Kapitalmarkt mit Ihren kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zielen und stellen Sie sich dann die Frage der steuerlichen Optimierung.

**Im Rahmen der Kapitalanlagen, Vermögensaufbau und Altersvorsorge sowie der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten beraten wir Sie gerne und umfassend.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre LUDWIG & REUTER Treuhand GmbH

zusammengestellt durch:

Dipl.-Betriebswirt (FH) Erwin Reuter

Steuerberater

Trier, 04. Oktober 2007